

AMTSBLATT für die Stadt Teltow



Herausgeber: Stadt Teltow, Der Bürgermeister • 14513 Teltow • Marktplatz 1/3

Teltow 30. September 2010 Nr. 17 Jahrgang 19 Auflage: 3000 Exemplare

Inhaltsverzeichnis

Seite(n)

Amtlicher Teil

- Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung: Widmung öffentlicher Verkehrsflächen
- Amtliche Bekanntmachung zum Flächennutzungsplan Teltow
- Amtliche Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 53 „Ruhlsdorfer Straße 47–53“
- Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark
- Beschlüsse der 20. Sitzung des Hauptausschusses vom 06.09.2010
- Beschlüsse der 19. Stadtverordnetenversammlung vom 15.09.2010 zur Veröffentlichung im Stadtblatt Teltow

II
II–III
III
IV
IV–V
V–VI

Nichtamtlicher Teil

- Informationen zum neuen Personalausweis
- Sitzungstermine

VI
VI

Amtlicher Teil

Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung

Widmung öffentlicher Verkehrsflächen Widmungsverfügung Nr. 02/2010

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, GVBl. I/09 Nr. 15 S. 358, geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I/10 Nr. 17) erhält folgende Verkehrsfläche:

Lagebezeichnung

Gemarkung Teltow, Flur 1, Flurstücke 248 und 249 (teilweise, siehe Lageplan), nördlich begrenzt durch das Zeppelinufer und südlich begrenzt durch die Ritterstraße, die Eigenschaft eines sonstigen öffentlichen Weges. Sie wird der Allgemeinheit als öffentlicher Weg zur Verfügung gestellt.

Der Lageplan – Anlage – ist Bestandteil der Verfügung. Die Herausteilung des Weges aus den oben genannten Flurstücken ist beim Fachbereich 2, Herr Kasten, beantragt.

Klassifizierung

Die oben genannte Verkehrsfläche wird als sonstiger öffentlicher Weg eingestuft.

Benutzungsart

Fußgänger, Fahrradfahrer

Gründe

Der Weg wurde bereits vor geraumer Zeit fertig gestellt. Er dient als öffentlicher Verbindungsweg zwischen der Ritterstraße und dem Zeppelinufer. Teile des Flurstücks 249 befinden sich im Eigentum der Stadt Teltow. Das Flurstück 248 befindet sich nicht im Eigentum der Stadt Teltow. Dort ist ein Geh- und Leitungsrecht zu Gunsten der Stadt Teltow grundbuchlich gesichert.

Inkrafttreten

Diese Verfügung gilt einen Monat nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

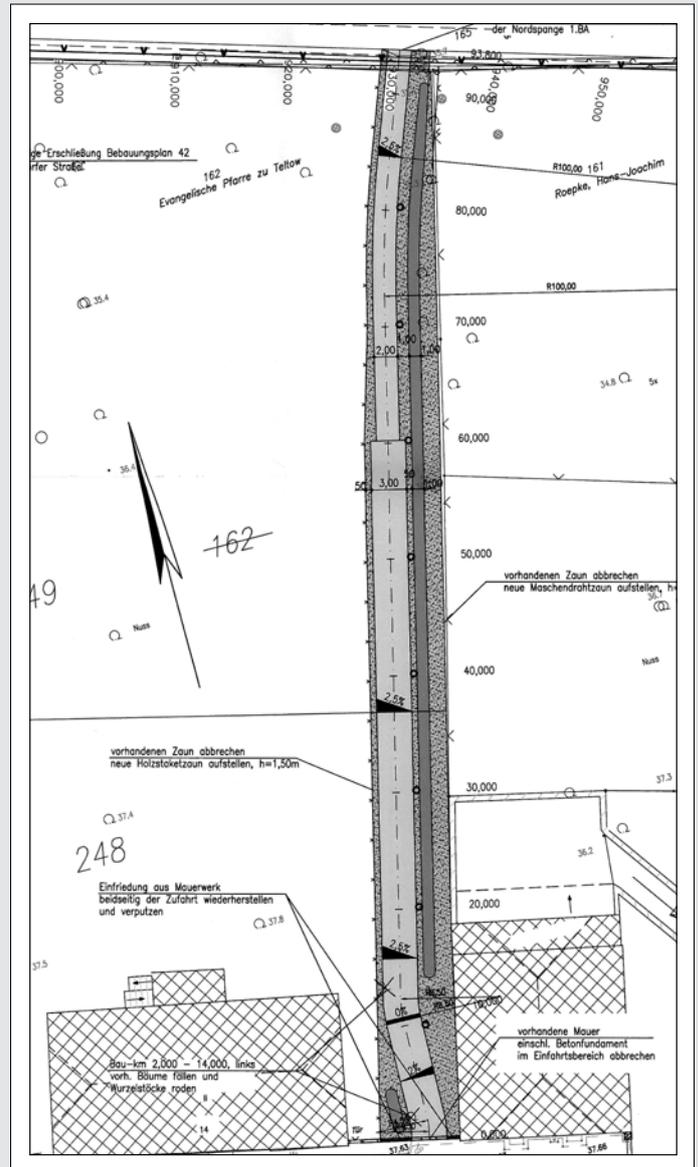
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Teltow, – Der Bürgermeister –, Marktplatz 1/3, 14513 Teltow zu erheben. Elektronisch übermittelte Widersprüche erfüllen das Erfordernis der Schriftform nicht.

Teltow, den 17.09.2010

gez.
Thomas Schmidt
Bürgermeister

- Siegel -

**Anlage
Lageplan**



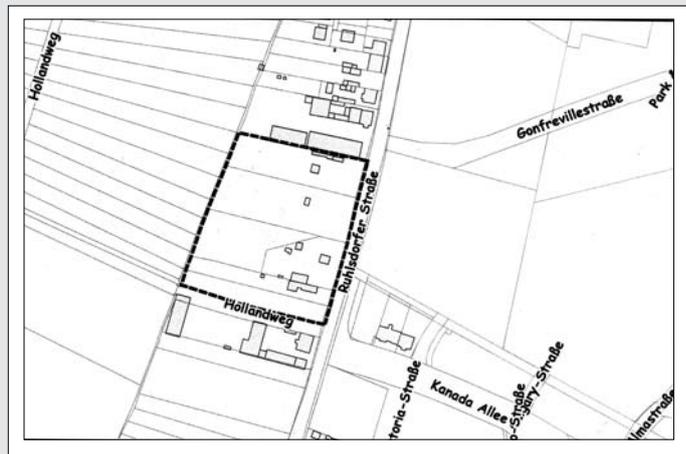
Amtliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplan Teltow, hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfes der 7. Änderung für Flächen im Bereich der westlichen Ruhlsdorfer Straße

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat am 15.09.2010 in öffentlicher Sitzung die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Teltow beschlossen.

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Teltow wird mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Maßgebend ist der im folgenden Kartenausschnitt dargestellte Geltungsbereich:



Umweltbericht: Die umweltrelevanten Belange sind gemäß § 2a BauGB (Umweltbericht) geprüft worden. Neben dem Umweltbericht können umweltbezogene Informationen der Träger öffentlicher Belange und ein Schallschutzgutachten eingesehen werden.

Dazu die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann entweder schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift im Bauamt der Stadt Teltow, 2. Obergeschoss bei dem Sachgebiet Stadtplanung Stellungnahmen vorgebracht werden.

Die schriftlichen Stellungnahmen auf dem Postweg richten Sie bitte an: Stadtverwaltung Teltow, Postfach 252, 14505 Teltow.

Die Stellungnahmen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Die Angabe des Absenders ist zweckdienlich, da eine Benachrichtigung erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Zeit:
 Montags von 7.30–12.00 und 13.00–15.00 Uhr
 Dienstags von 7.30–12.00 und 13.00–18.00 Uhr
 Mittwochs von 7.30–12.00 und 13.00–15.00 Uhr
 Donnerstags von 7.30–12.00 und 13.00–15.00 Uhr
 Freitags von 7.30–12.00

Ort: Bürgerzentrum Teltow, Bürgerservice im Erdgeschoss, Foyer
 Marktplatz 1/3, 14513 Teltow

Teltow, den 17.09.2010

gez. - Siegel -
 Th. Schmidt
 Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 53 „Ruhlsdorfer Straße 47–53“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat am 15.09.2010 in öffentlicher Sitzung die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 53 „Ruhlsdorfer Straße 47–53“ beschlossen. Das Plangebiet wird begrenzt im Osten durch die Ruhlsdorfer Straße, im Westen durch die freie Feldflur angrenzend an Flurstück 77, im Süden durch den Hollandweg (Flst. 36 und im Norden durch das Grundstück Ruhlsdorfer Straße 45 (Flurstücke 47 und 48).

Der Geltungsbereich ist auch in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

Umweltprüfung

Eine Umweltprüfung ist durchgeführt worden. Die umweltrelevanten Belange sind gemäß § 2a BauGB (Umweltbericht) geprüft worden. Umweltbezogene Informationen der Träger öffentlicher Belange und ein Schallschutzgutachten liegen vor.

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 53 „Ruhlsdorfer Straße 47–53“ und die Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 11. Oktober 2010 bis einschließlich 12. November 2010

während der Dienststunden:

Montags von 7.30–12.00 und 13.00–15.00 Uhr
 Dienstags von 7.30–12.00 und 13.00–18.00 Uhr
 Mittwochs von 7.30–12.00 und 13.00–15.00 Uhr
 Donnerstags von 7.30–12.00 und 13.00–15.00 Uhr
 Freitags von 7.30–12.00

im Neuen Rathaus der Stadt Teltow, Marktplatz 1/3, Foyer im Erdgeschoss, öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können entweder schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Sachgebiet Stadtplanung (Zimmer 2.11–2.13) im Bauamt der Stadt Teltow Anregungen vorgebracht werden. Die schriftlichen Anregungen auf dem Postweg richten Sie bitte an: Stadtverwaltung Teltow, Postfach 252, 14505 Teltow. Weil das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 (2 a) der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Teltow, den 17.09.2010

gez. - Siegel -
 Thomas Schmidt
 Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark

Auslegungsverfahren für die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung als Grundlage für die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für Grundstücke in den Gemarkungen Teltow, Ruhlsdorf und Sputendorf.

Der Unteren Wasserbehörde (UWB) beim Landkreis Potsdam-Mittelmark liegt ein Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zugunsten des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“, Fahrenheitstraße 1, 14532 Kleinmachnow vor.

Betroffen von diesem Antrag sind folgende durch Pegelbrunnen benutzte Flurstücke in der:

- Gemarkung Teltow, Flur 16, Flurstücke 17 und 18**
- Gemarkung Teltow, Flur 12, Flurstück 129**
- Gemarkung Teltow, Flur 11, Flurstück 551**
- Gemarkung Ruhlsdorf, Flur 2, Flurstück 409**
- Gemarkung Sputendorf, Flur 1, Flurstück 23/1**

Die Einschränkungen der Nutzung auf diesen Grundstücken beziehen sich auf nachfolgend dargestellte Flächen inklusive Schutzzone um die Pegelbrunnen:

Gemarkung: Teltow

Flur	Flurstück	GB-Blatt-nummer	Anlage	Fläche gesamt inklusive Schutzzone (m ²)
16	17	3360	TEW 109/85	6
16	18	4935	TEW 109/85	10
12	129	111	TEW 104/83	6
11	551	6344	TEW 107/85	10

Gemarkung: Ruhlsdorf

Flur	Flurstück	GB-Blatt-nummer	Anlage	Fläche gesamt inklusive Schutzzone (m ²)
2	409	396	TEW 106/85	10

Gemarkung: Sputendorf

Flur	Flurstück	GB-Blatt-nummer	Anlage	Fläche gesamt inklusive Schutzzone (m ²)
1	23/1	166	TEW 110/85	10

Die dem Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung entsprechenden notwendigen und detaillierten Unterlagen liegen bis vier Wochen nach Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes für den Landkreis Potsdam-Mittelmark, beim Fachdienst Wasserwirtschaft/Abfallwirtschaft/Bodenschutz, Untere Wasserbehörde (UWB), Papendorfer Weg 1, Backsteingebäude, Zimmer 115, während der öffentlichen Sprechzeiten aus.

Der Antrag ist auf der Grundlage des Grundbuchbereinigungsgesetzes vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I, S. 2182 bis 2192) sowie der Verordnung zur Durchführung des Grundbuch-bereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachen-rechtsthroughführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I, S. 3900 bis 3903) gestellt und bezieht sich auf die Nutzung von Pegelbrunnen in den Gemarkungen Teltow, Ruhlsdorf und Sputendorf durch den Wasser- und Abwasserzweckverband „Der Teltow“.

Vom Anliegen dieses Antrages Betroffene können innerhalb von vier Wochen nach Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes Widerspruch gegen diesen Antrag schriftlich oder zur Niederschrift einlegen.

Der Widerspruch ist in der angegebenen Frist bei der UWB des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Wasserwirtschaft/Abfallwirtschaft/Bodenschutz, Papendorfer Weg 1 in 14806 Bad Belzig zu erheben.

Bad Belzig, den 06.09.2010
Untere Wasserbehörde

Beschlüsse der 20. Sitzung des Hauptausschusses vom 06.09.2010:

HA-Beschluss-Nr.: 01/20/2010

„Der Hauptausschuss hat einstimmig einer öffentlichen Abstimmung zur Wahl einer/eines stellvertretenden Hauptausschussvorsitzenden zugestimmt und aus der Mitte der Hauptausschuss-Mitglieder Frau Christine Hochmuth, SPD, einstimmig zur stellvertretenden Hauptausschuss-Vorsitzenden gewählt.“

HA-Beschluss-Nr.: 02/20/2010

„Dem Antrag auf Befreiung zum Umbau der Infobox in der Kanadaallee 15–17 (Gemarkung Teltow, Flur 12, Flurstücke 2028, 2439, 2441, 2443) im Bebauungsplan Nr. 23 „Mühlendorf“ bezüglich der festgesetzten Geschosszahl wird gemäß § 31 BauGB (Ausnahmen und Befreiungen) zugestimmt.“

HA-Beschluss-Nr.: 03/20/2010

„Dem Antrag auf Befreiung zum Umbau der Infobox in der Kanadaallee 15–17 (Gemarkung Teltow, Flur 12, Flurstücke 2028, 2439, 2441, 2443) im Bebauungsplan Nr. 23 „Mühlendorf“ bezüglich der festgesetzten Geschosszahl wird gemäß § 31 BauGB (Ausnahmen und Befreiungen) zugestimmt.“

HA-Beschluss-Nr.: 04/20/2010

„Das Einvernehmen der Stadt Teltow zum Antrag auf Baugenehmigung vom 12.05.2010 Errichtung eines Sichtschutzzaunes an der westlichen Grundstücksgrenze des Grundstücks Goldregenweg 8 in der Gemarkung Teltow, Flur 14, Flurstück 396 wird erteilt.“

HA-Beschluss-Nr.: 05/20/2010

„Der Widmungsverfügung des Verbindungsweges zwischen der Ritterstraße und dem Zeppelinufer in Teltow wird laut vorliegendem Entwurf zugestimmt. Der Bürgermeister wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Widmungsverfügung beauftragt.“

HA-Beschluss-Nr.: 06/20/2010

„Die Otto-Lilienthal-Straße wird in der Variante 1 weitergeplant.“

HA-Beschluss-Nr.: 07/20/2010

Die Abwägung wird gebilligt.
Auf deren Grundlage erfolgt die weitere Planung zum Bau der einzelnen Straßen wie folgt:

1. Die Planung der Karl-Müller-Straße erfolgt mit 4,75 m Fahrbahnbreite mit Betonpflaster als Oberflächenbelag, einer einseitigen Muldenentwässerung, ohne Parkflächen im Seitenraum. Die Grundstückszufahrten werden in Betonsteinpflaster ausgeführt. Die Notwendigkeit einer Straßenbeleuchtung wird im Zuge der weiteren Straßenplanung auf Grund der geringen Länge der Straße geprüft. (Variante 2)
2. Die Planung der Straße Krahnertsiedlung erfolgt mit 4,75 m Fahrbahnbreite mit Asphaltbeton als Oberflächenbelag, einer einseitigen Muldenentwässerung, ohne Parkflächen im Seitenraum. Die Grundstückszufahrten werden in Betonsteinpflaster ausgeführt. Die Straßenbeleuchtung wird erneuert. (Variante 1)
3. Die Planung der Straße Samatenweg erfolgt mit 4,75 m Fahrbahnbreite mit Asphaltbeton als Oberflächenbelag, einer einseitigen Muldenentwässerung, Parkflächen sollen im Bereich des Friedhofes im Seitenraum angeordnet werden. Die Grundstückszufahrten werden in Betonsteinpflaster ausgeführt. Der mehrheitlich von den Anwohnern geforderte Gehweg wird in der weiteren Planung geprüft (ist ggf. wegen der Muldenentwässerung nicht realisierbar). Die Straßenbeleuchtung wird erneuert. (Variante 3)

- 4. Die Planung der Straße Sengersiedlung erfolgt mit 4,75 m Fahrbahnbreite mit Asphaltbeton als Oberflächenbelag, einer einseitigen Muldenentwässerung, ohne Parkflächen im Seitenraum. Die Grundstückszufahrten werden in Betonsteinpflaster ausgeführt. Die Straßenbeleuchtung wird erneuert. (Variante 2)
- 5. Die Planung der Straße Waldweg erfolgt mit 3,50 m Fahrbahnbreite mit von 4,75 m breiten Aufweitungen (Ausweichstellen) mit Asphaltbeton als Oberflächenbelag, einer einseitigen Muldenentwässerung, ohne Parkflächen im Seitenraum. Die Grundstückszufahrten werden in Betonsteinpflaster ausgeführt. Die Straßenbeleuchtung wird erneuert. (Variante 3)

Nichtöffentlich behandelt:

HA-Beschluss-Nr.: 11/20/2010

„Die Fa. Willert Dienstleistungsgesellschaft mbH, wird auf der Grundlage ihres Angebots vom 05. August 2010 mit der Durchführung der Reinigungsleistungen an der Ernst-von-Stubenrauch-Grundschule, der Anne-Frank-Grundschule, der Mühlendorf-Oberschule und der Stadtbibliothek im Zeitraum vom 01. Oktober 2010 bis zum 21. Juni 2012 beauftragt. Bei der Unterhaltsreinigung kommt das zweistufige Wischverfahren zur Anwendung.“

HA-Beschluss-Nr.: 12/20/2010

„Der Zuschlag zur Herstellung der Außenanlagen an der neuen Sporthalle der Stubenrauch – GS wird der Fa. UBS Neuzelle GmbH, erteilt.“

HA-Beschluss-Nr.: 13/20/2010

„Der Zuschlag zur Bauausführung im Los 1 – Erweiterter Rohbau – zur Errichtung des Vereinsheimes des SV Ruhlsdorf wird der Fa. Deichsel Hochbau GmbH, Rathenow erteilt.“

HA-Beschluss-Nr.: 14/20/2010

„In Auswertung der öffentlichen Ausschreibung für das Bauvorhaben LOS 1 – Wohnstraßenbau Teltow, OT Seehof mit den Straßen Kantstr., B.-H.-Bürgel-Str. und Liliencronstr. wird der Auftrag an die Firma GP Verkehrswegebau GmbH vergeben.“

HA-Beschluss-Nr.: 15/20/2010

„In Auswertung der öffentlichen Ausschreibung für die Bauleistungen zur Verkehrsflächenbeleuchtung des Wohnstraßenbaus Teltow, OT Seehof mit den Straßen Kantstr., B.-H.-Bürgel-Str. und Liliencronstr. wird der Auftrag an die Firma Elektroservice Manfred Unger GmbH vergeben.“

HA-Beschluss-Nr.: 16/20/2010

„In Auswertung der beschränkten Ausschreibung nach VOB/A wird der Zuschlag für die Instandsetzung Siedlergraben, 2. BA, der Firma Umweltechnik und Wasserbau aus Kahla erteilt.“

SVV-Büro, den 13.09.2010

**Beschlüsse
der 19. Stadtverordnetenversammlung
vom 15.09.2010**

Öffentlich behandelt

Beschluss-Nr.: 01/19/2010

„Für die Wahl im Verlaufe der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung von Teltow am 15.09.2010 werden folgende Mitglieder für die Zählkommission bestätigt:

Fraktion DIE LINKE/BündnisGrüne:	Herr Reinhard Frank
Fraktion der BIT:	Herr Christian Lehmann
Fraktion der CDU:	Frau Karla Weber
Fraktion der SPD:	Frau Andrea Kaffenberger
Fraktion der FDP:	Herr Eberhard Derlig
Freies Mandat:	Herr Erhard Wigand
Von der Verwaltung:	Herr Michael Belkner, Frau Sabine Jeschke,„

Beschluss-Nr.: 02/19/2010

„Herr Ronny Bereczki wurde durch offenen Wahlbeschluss am 15.09.2010 von den Mitgliedern der SVV zum 2. Stellvertreter des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung von Teltow gewählt.“

Beschluss-Nr.: 03/19/2010

Für die Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Der Teltow“ (KAT) wird Frau Christine Hochmuth als neues ordentliches Mitglied bestellt.“

Beschluss-Nr.: 04/19/2010

„Auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE/BündnisGrüne werden Frau Antje Scharf als sachkundige Einwohnerin sowie Herr Rolf Munkel als sachkundiger Einwohner für die ehrenamtliche Tätigkeit in den Ausschuss für Umwelt und Energie der SVV Teltow berufen.“

Beschluss-Nr.: 05/19/2010

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow wählt auf Vorschlag des Bürgermeisters Frau Beate Rietz zur 1. Beigeordneten.“

Beschluss-Nr.: 06/19/2010

„Für die Realisierung als Kunstobjekt aus Anlass des 17. Juni 1953 wird der in der Stadtverordnetenversammlung am 15. September 2010 präsentierte Entwurf 5 bestimmt.“

Beschluss-Nr.: 07/19/2010

“(1) Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Teltow wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich ausgelegt.
(2) Die Beteiligung der in ihren Belangen berührten Behörden sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.“

Beschluss-Nr.: 08/19/2010

“(1) Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 53 „Ruhlsdorfer Straße 47–53“ wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich ausgelegt.
(2) Die Beteiligung der in ihren Belangen berührten Behörden sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.“

Beschluss-Nr.: 09/19/2010

“(1) Für das in der Übersicht gekennzeichnete Gebiet Gemarkung Teltow, Flur 10, Flurstück 78 (Zehnrutenweg 55), begrenzt westlich durch den Zehnrutenweg (Flurstück 1214), nördlich durch das Flurstück 76, östlich durch die Grundstücke der DB Anhalter Bahn (1365) und südlich durch das Flurstück 82 begrenzt, wird das Verfahren der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes Teltow gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) eingeleitet.
(2) Mit der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes Teltow soll das Flurstück 78, welches für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft vorgesehen ist, in landwirtschaftliche Nutzfläche zur Realisierung des Bauvorhabens „Neubau Reithalle und Nebengebäude“ geändert werden.
(3) Für die Belange des Umweltschutzes wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt.
(4) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.
(5) Die Übernahme der Planungskosten wird durch Kostenübernahme geregelt.“

Beschluss-Nr.: 10/19/2010

„Die Satzung zur 5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Teltow wird in der als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen.“

Nichtöffentlich behandelt:

Beschluss-Nr.: 11/19/2010

Mit Beschluss Nr.: 11/19/2010 stimmte die SVV dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages gemäß dem Antrag des Bürgermeisters zu.

Öffentlich behandelt:

Beschluss-Nr.: 12/19/2010

„(1) Gemäß § 1 Abs. 6 BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen worden. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes Teltow gewährleistet eine geordnete gemeindliche Entwicklung. Die Abwägung wird gebilligt.

(2) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes Teltow. Die Begründung wird gebilligt.

(3) Der Bürgermeister wird beauftragt, für die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes Teltow die Genehmigung gemäß § 6 BauGB zu beantragen.“

Beschluss-Nr.: 13/19/2010

„(1) Gemäß § 1 Abs. 6 BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen worden. Der Bebauungsplan Nr. 55 „Bethesda“ gewährleistet eine geordnete gemeindliche Entwicklung. Die Abwägung wird gebilligt.

(2) Der Bebauungsplan Nr. 55 „Bethesda“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.“

Nichtöffentlich behandelt:

Beschluss-Nr.: 14/19/2010

Mit Beschluss Nr.: 14/19/2010 stimmte die SVV einem Grundstückserwerb gemäß dem Antrag des Bürgermeisters zu.

Beschluss-Nr.: 15/19/2010

Mit Beschluss Nr.: 15/19/2010 stimmte die SVV einem Grundstücksverkauf gemäß dem Antrag des Bürgermeisters zu.

Beschluss-Nr.: 16/19/2010

Mit Beschluss Nr.: 16/19/2010 stimmte die SVV dem Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages gemäß dem Antrag des Bürgermeisters zu.

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Informationen zum neuen Personalausweis

Die Einführung des neuen Personalausweises verfolgt das Ziel, die Voraussetzung für eine sichere Kommunikation und Authentisierung zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltung und Unternehmen in den Medien zu schaffen.

Was ist neu:

- Einführung am 01. November 2010
- Scheckkartenformat
- Chip im Ausweis
- neue Ausweisfunktion für den Einsatz im Internet und an Automaten
- mehr Kontrolle über die eigenen Daten
- vorbereitend für die elektronische Signatur (separat zu erwerben)
- mehr Schutz gegen Missbrauch durch digitales Lichtbild und freiwillige Fingerabdrücke

Diese Unterlagen benötigen Sie bei der Beantragung:

- den alten Personalausweis bzw. Reisepass oder Geburts- bzw. Eheurkunde
- Kinder unter 16 Jahren: Kinderreisepass oder Geburtsurkunde, sowie Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten oder Sorgeberechtigten
- biometrisches Passfoto

Gebühren:

Antragstellende Personen ab 24 Jahren 28,80 (10 Jahre gültig)
 Antragstellende Personen unter 24 Jahren 22,60 (6 Jahre gültig)

Jedem Bürger, der ab dem 01. November 2010 einen neuen elektronischen Personalausweis beantragt, wird ein Informationsblatt mit allen Hinweisen und Erfordernissen zur Handhabung des neuen Dokuments ausgehändigt.

Ihre Stadtverwaltung

**Sitzungstermin der Stadtverordnetenversammlung
 Sitzungstermine der Ausschüsse**

27.10.2010 um 18.00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung Sitzungsort: „Neues Rathaus“ (Ernst-von-Stubenrauch-Saal) Marktplatz 1/3
04.10.2010 um 18.00 Uhr 06.10.2010 um 18.00 Uhr	Hauptausschuss Ausschuss für Umwelt und Energie Sitzungsort: „Altes Rathaus“, Marktplatz 2
06.10.2010 um 18.00 Uhr	Werksausschuss Kita-Eigenbetrieb Sitzungsort: „Besprechungsraum Bürgermeister, Zimmer 1.24“ Marktplatz 1/3

Sie finden das Amtsblatt auch online auf www.teltow.de

Impressum:

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Teltow; Stadtverwaltung Teltow, Marktplatz 1/3, 14513 Teltow, Telefon (0 33 28) 4 78 10 • **Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:** Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, liegt im „Neuen Rathaus“, Marktplatz 1/3 kostenlos aus. • **Auflage:** 3 000 Exemplare • **Satz und Layout:** Teltower Stadt-Blatt, Verlags- und Presse GmbH, Potsdamer Str. 57, 14513 Teltow • **Druck u. Weiterverarbeitung:** Druckerei Grabow

